

# Gemeinde Schwarme



**Auskunft erteilt:** Cattrin Siemers  
**Telefon:** 04252/391-314

**Datum:** 23.03.2010

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 50-0103/10**

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Rat

07.04.2010

### **Betreff:**

**Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Schwarme**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Schwarme erlässt die beigelegte Neufassung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 ist die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Schwarme den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen.

Da sich durch den Wegfall des Hortes, den Wechsel der Integrationsgruppe nach Martfeld und die Einrichtung einer Ferienbetreuung zahlreiche Veränderungen in der Satzung ergeben, soll eine Neufassung erfolgen.

Eine Gebührenerhöhung wird seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen. Zum einen ist es für eine Gebührenerhöhung zum 01.08.2010 grds. schon zu spät, da das Anmeldeverfahren bereits gelaufen ist und die Eltern von den bestehenden Gebühren ausgehen.

Eine Erhöhung würde dem allgemeinen Trend widersprechen, da die meisten Gemeinden aufgrund rückläufiger Kinderzahlen die Gebühren eher reduzieren, um die Einrichtungen auszulasten.

Auch in Schwarme ist die Kinderzahl rückläufig, so dass der Schwarmer Kindergarten für eine hohe Auslastung grundsätzlich auf Anmeldungen von außerhalb angewiesen ist.

Eine Erhöhung der Gebühr um 10,00 € bei einer 4-stündigen Betreuung würde der Gemeinde zwar ca. 5.000,00 € an Mehreinnahmen bringen. Sollten aufgrund der Gebührenerhöhung nur 4 Kinder weniger angemeldet werden, würde die Erhöhung gegen Null laufen.

Ggfs. sollte zu den Haushaltsplanberatungen 2011 erneut in allen Gemeinden über die Gebührensituation diskutiert werden.

In der Satzung wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Öffnungszeiten:

In § 2 ist die regelmäßige Öffnungszeit auf 14:00 Uhr angepasst worden. Zudem wurde die Spielgruppe am Nachmittag als flexible Öffnungszeit entfernt. Außerdem wird bei Bedarf ein erweiterter Feriendienst angeboten.

Aufnahmegrundsätze; Erkrankung und vorübergehende Abwesenheit; Ausschlussgründe; Betrieb:

Die in § 3 angeführten Aufnahmegrundsätze wurden den gesetzlichen Anforderungen des Kinderförderungsgesetzes angepasst.  
Zudem wurde die Reihenfolge der § 3 bis 6 redaktionell verändert.

Erkrankung und vorübergehende Abwesenheit:

Der § 4 wurde neu in die Satzung aufgenommen.

Benutzungsgebühren:

a) Kindergarten

Es wurden die Integrationsgruppe und die beiden Nachmittagsgruppen aus der Auflistung über die Benutzungsgebühren entfernt.

b) Ferienbetreuung

Da der Hort zum Ablauf des Kindergartenjahres bzw. des Schuljahres aufgelöst wird, aber dennoch für die Schulkinder in den Ferien eine Betreuung angeboten werden soll, muss die bestehende Satzungsregelung in § 7 b entsprechend geändert werden.

Außerdem wurde der Preis für das Mittagessen von 2,00 € auf 2,50 € pro Essen erhöht.

(Cattrin Siemers)

(Horst Wiesch)

**Anlage**

Entwurf Neufassung Satzung